

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplan  
Des Versorgungsbetriebes Breitbandnetz  
Wirtschaftsjahr 2018**



Der Gemeinderat hat am 07.01.2016 aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 04. Mai 2009, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli, zuletzt geändert am 25. Januar 2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	54.100
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-52.300
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-52.300
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-52.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.100
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-52.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	872.340
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	2.366.510
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.494.170
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.546.270
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.555.770
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.500
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.546.270
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

1.555.770 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

Grafenhausen, den 01.02.2018

---

(Unterschrift)